

Datenänderungen Mitglied der JSG Beuel

Ich möchte ab dem _____ Mitglied in der Jugendsportgemeinschaft Beuel e.V. werden.

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: (TT-MM-JJJJ): Kleidergröße: _____

Straße: _____ Hausnummer:

Ort: _____ Postleitzahl:

Erziehungsberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Tel.:

Handy:

eMail: _____

Einzugsermächtigung

Ich erkenne die Beitragsordnung und die gültige Satzung der JSG Beuel e.V. an. Diese können auf der Homepage - www.jsg-beuel.de - eingesehen werden. Ich ermächtige die JSG Beuel (Postfach 300737 in 53187 Bonn) den Mitgliedsbeitrag vom unten genannten Konto mittels (SEPA-) Lastschrift

jährlich abzubuchen.

Anspruch auf Bildung und Teilhabe

Dieser SEPA-Lastschriftmandant gilt für die Mitgliedschaft des o.g. Mitglied.

Nachname: _____ Vorname: _____

wenn Kontoinhaber vom Erziehungsberechtigten abweicht

Anschrift: _____

eMail: _____

IBAN:

BIC: _____

Bankname: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer der JSG Beuel lautet: DE21ZZZ000001365555
Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Die o.g. personenbezogenen Daten werden für Verwaltungszwecke der JSG Beuel gespeichert und verarbeitet. Sie werden gemäß gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt und gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Zusätzlich bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter:

falls abweichend. Unterschrift Kontoinhaber

Auszug aus der Beitragsordnung der Jugendsportgemeinschaft Beuel e.V.

§4 Mitgliedsbeitrag

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- * pro Mitglied: 10,00 €/Monat (Jahresbeitrag: 120,00 €) oder
- * pro Familie: 17,50 €/Monat (Jahresbeitrag: 210,00 €)

§5 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig pro Person 15,00 €. Mit der Aufnahme in den Verein werden die Mitglieder beitragspflichtig.

§6 Bildung und Teilhabe

Mitglieder mit Anspruch auf Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe erhalten jährlich vom Verein das entsprechende Antragsformular. Sie sind verpflichtet, die entsprechenden Angaben im Formular zu machen und dieses an den Verein zurückzusenden. Der Verein beantragt dann bei der jeweiligen Kommune die Übernahme des Mitgliedsbeitrages.

§7 Beitragsermäßigung

Über Ermäßigung bzw. Erlass des Mitgliedsbeitrages kann der Vorstand entscheiden.

§8 Lastschriftverfahren

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt ausschließlich durch Lastschriftverfahren, einmal pro Geschäftsjahr.

§9 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird bei unterjährigem Eintritt ab Erteilung der Einzugsermächtigung umgehend für die restlichen vollen Monate des aktuellen Geschäftsjahres eingezogen.
2. Der Einzug erfolgt im ersten Quartal eines Geschäftsjahres.
3. Das Geschäftsjahr entspricht der Fußballsaison und dauert vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres.

§10 Außerordentliche Umlagen und Sonderbeiträge.

Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit außerordentliche Umlagen und Sonderbeiträge beschließen, deren Höhe 25 % eines Jahresbeitrags nicht überschreiten darf. Sie werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntmachung per Lastschrift eingezogen.

§11 Rücklastschrift

Bei Rücklastschriften, welche durch einen vom Mitglied oder dessen gesetzlichen Vertreter zu verantwortenden Grund erfolgen, wird zusätzlich die entsprechende Gebühr des Bankinstituts in Rechnung gestellt.

§12 Mahnungen

Bei Rücklastschriften tritt der Verzug ohne Mahnung ein. Eine schriftliche Mahnung an säumige Mitglieder erfolgt zum 15. des Monats, in dem der Beitragsrückstand entstanden ist. Je Mahnung ist dem Beitragsschuldner ein Betrag in Höhe von 5 Euro an Porto- und Verwaltungskosten in Rechnung zu stellen. Vier Wochen nach dem ersten Mahnlauf erhalten sich weiter im Rückstand befindliche Mitglieder eine zweite Mahnung. Das Mitglied erhält abschließend zwei Wochen Zeit, die Beitragsschulden zu begleichen. Kommt das Mitglied der Zahlungspflicht wiederum nicht nach, so kann der Vorstand den gerichtlichen Forderungseinzug und den Ausschluss des Mitglieds beschließen.